

Sammelverzollung mit Deutschland

Wegfall der Verwendung von papiergestützten Empfängerlisten bei der Überführung von Waren in den zollrechtlich freien Verkehr

Ausgangslage

Gemäss dem Erlass des Bundesministeriums der Finanzen in Berlin vom 13. Mai 2009 III B 1-Z 8250/08/1001 DOK 2009/0289126 ist die Nutzung von papiergestützten Empfängerlisten in Deutschland nicht mehr möglich. Mit einem zusätzlichen Erlass wurden die Hauptzollämter jedoch angewiesen, angemessene Übergangsfristen zu gewähren. Auf Antrag hin wurde die Frist erstmalig auf 30. November 2009 und dann nochmals auf unbestimmte Zeit verlängert. Zurzeit scheint offen, wann die Übergangsfrist definitiv erlischt. Die Rede ist vom 31. Dezember 2010, allenfalls auch vom 31. März 2010. Die bisherigen Interventionen (u.a. IHK Hochrhein-Bodensee, economiesuisse, Spedlogswiss und weitere Verbände) haben zu keinem Ergebnis geführt.

Interpellation im Ständerat

Ständerat Dr. Philipp Stähelin (CVP, TG) hat am 10. Dezember 2009 eine Interpellation mit folgendem Wortlaut eingereicht, die vom Bundesrat noch nicht beantwortet worden ist:

Elektronische Verzollung mit der EU

Der Bundesrat wird gebeten aufzuzeigen wie im Rahmen des EU-Zollkodexes bzw. des Abkommens über Zollerleichterung und Zollsicherheit mit der EU die elektronische Deklaration bis zur vollen Inkraftsetzung des Abkommens am 1. Januar 2011 umfassend sichergestellt werden kann. Insbesondere muss auch die Sammelverzollung elektronisch möglich sein und der Ablauf im direkten Kontakt der Zollverwaltungen der Schweiz und der EU-Länder, vor allem auch Deutschlands, beschleunigt und vereinfacht werden.

Antwortschreiben des Bundesministeriums für Finanzen

Mit Schreiben vom 2. Februar 2010 hat das Bundesministeriums der Finanzen ein Schreiben der IHK Hochrhein-Bodensee negativ beantwortet. Im Schreiben des Ministeriums wird hervorgehoben, dass es sich nicht um eine gegen die Schweiz gerichtete Massnahme handle. Im Vordergrund stehe die Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs. Wörtlich heisst es weiter: „Ihre Besorgnis, die Änderung könnte zu erheblichen Mehrkosten bei den Unternehmen führen und den Handel behindern, teile ich nicht. Insgesamt hat die Massnahme zu keinen besonderen Problemen oder Beschwerden geführt. Den in einzelnen Regionen aufgetretenen Problemen wurde mit der Ihnen bekannten Übergangsregelung Rechnung getragen. Nach derzeitigem Kenntnisstand gehe ich davon aus, dass auch die Wirtschaftsbeteiligten, die jetzt noch Probleme haben, nach Ablauf der Übergangsfrist durch den Einsatz entsprechender Software in der Lage sein werden, die Anmeldungen elektronisch abzugeben.“

Optionen für Schweizer Unternehmen

Für betroffene Schweizer Unternehmen stehen im Moment folgende Optionen im Vordergrund:

- a) Einzelverzollung (massive Mehrkosten)
- b) Verzollung über Österreich (umständlich)
- c) Eigener Firmensitz in Deutschland

Weitere Massnahmen

Zur Unterstützung unseres Anliegen schlägt unser Vorstand eine Aussprache der Schweizerischen Handelskammern mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) vor. Ziel muss es meines Erachtens sein, dass das Instrument der Sammelverzollung bestehen bleibt und dass es künftig auch elektronisch ermöglicht wird. Unserer Delegation sollten sicher Hubertus Schmid und Pierre Hiltbold angehören. Wer noch?